

MITTEILUNGSBLATT



der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld

Mittwoch, 8. Juli 2020

Nummer 28

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft

Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33, E-Mail: info@vg-uehlfeld.de, www.vg-uehlfeld.de

Wichtige Telefonnummern

Polizei-Notruf – **Tel. 110**

Rettungsdienst – **Tel. 112** Rettungsdienst/Feuerwehr in Notfällen

Sperrnotruf für Karten – **Tel. 116 116**

Sperrung von Bankkarten, Kreditkarten, neuen Personalausweis, KV-Karten usw.

Giftnotruf für Bayern – **Tel. 089/19240**

Sozialpsychiatrischer Dienst – **Tel. 09161/873571**

Bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisen, Mo. – Fr. 8-17 Uhr

Krisendienst Mittelfranken – **Tel. 0911/42 48 55 - 0**

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen –

TelefonSeelsorge – **Tel. (08 00) 1110111 und -1110222**

Träger: beide christl. Kirchen in Deutschland (Evang. Kirche; www.ekd.de; www.diakonie.de, Kath. Kirche, www.dbk.de). Die Anrufe sind kostenlos!

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Tel. 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst im Landkreis

11.07./ 12.07.2020, Dr. Stephan Pfitzner, Alte Bahnhofstr. 1, 91413 Neustadt (Aisch) Tel. 09161/61999

Dienstbereit: 10.00 – 12.00 Uhr in der Praxis
18.00 – 19.00 Uhr in der Praxis

Apotheken-Bereitschaftsdienst im Notdienstkreis 572133

10. – 16.07.2020, Apotheke A3, Im Gewerbepark 4, 91093 Heßdorf, Tel. 09135/720820

Redaktion/Anzeigenverwaltung

Fr. Heinrich, Tel. 09163 999 014, mitteilungsblatt@vg-uehlfeld.de
Red.schluss: immer eine Woche vor Erscheinung, Mittwoch, 12.00 Uhr

Zugang zu den Gemeinschaftshäusern

Nach den weiteren Lockerungen zum Infektionsschutz teilen wir mit, dass die Gemeinschaftshäuser innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft wieder für Versammlungen und Veranstaltungen im Rahmen der sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung genutzt werden können. Die jeweiligen Veranstalter sind für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Eine Ausfertigung der Verordnung und entsprechende Hinweisschilder liegen in jedem Gemeinschaftshaus aus.

Ferienprogramm 2020

BALD HEIßT ES WIEDER SOMMER – SONNE – FERIE!

Deshalb wollen wir euch etwas Abwechslung bieten.

Wenn ihr zwischen **6 und 10 Jahren** alt seid, könnt ihr euch bis zum **10. Juli** bei eurer Gemeinde eine „Spielmobilüberraschungstüte“ reservieren lassen. Die ist natürlich **kostenlos!**

In der Überraschungstüte findet ihr z. B. eine Bastelanleitung, wie man aus einer Plastikflasche einen schönen Blumentopf macht. Zum Bepflanzen erhaltet ihr auch Blumenerde und Blumensamen. Wir zeigen euch, wie ihr aus Eisstilen einen Bilderrahmen gestalten könnt oder süße Lesezeichen bastelt. Aus einem Schuhkarton dürft ihr euer eigenes Spielmobil entwerfen.

Am Schluss der Ferien könnt ihr uns dann Fotos von euren gewachsenen Blumen und eurem selbst entworfenen Spielmobil schicken.

Für die schönsten eingesendeten Bilder warten **kleine Preise** auf euch.

Wir freuen uns auf eure Anmeldung.
Ab dem 27. Juli könnt ihr eure reservierte Überraschungstüte bei eurer Gemeinde abholen.

Termin zur Abholung der bestellten Spielmobilüberraschungstüten wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Veranstaltungsübersicht Ferienprogramm der VG-Gemeinden:

Datum: Veranstaltung/Veranstalter
28.07.20 Selbstverteidigung, Karateabteilung Gerhardshofen

29.07.20	Reiten bei Frau Dölfel, Dachsbach	12.08.20	Schnuppertennis, Sportverein Dachsbach, Tennisabteilung
03.08.20	Fußball, Sportverein Dachsbach	18.08.20	Selbstverteidigung, Karateabteilung Gerhardshofen
04.08.20	Selbstverteidigung, Karateabteilung Gerhardshofen	19.08.20	Ökologisches Ferienprogramm – Vogelhäuser/Musikinstrumente
05.08.20	Töpfern mit Frau Stimper in Schornweisach	25.08.20	Selbstverteidigung, Karateabteilung Gerhardshofen
07.08.20	Nachtwanderung um Dachsbach mit Dr. Christiane Kolbet	01.09.20	Selbstverteidigung, Karateabteilung Gerhardshofen
08.08.20	Schnupperschießen, Schützenverein Dachsbach	03.09.20	Film „Wickie auf großer Fahrt“
11.08.20	Selbstverteidigung, Karateabteilung Gerhardshofen		

Schulnachrichten

Staatliche Wirtschaftsschule Bad Windsheim
Galgenbuckweg 3, 91438 Bad Windsheim
E-Mail: Wirtschaftsschule@bw-bsz.de
Tel.: 09841 1613, Fax: 09841 7085



Anmeldung an der Wirtschaftsschule weiterhin möglich!

- auch für Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen

Für den Wechsel von der Mittelschule gilt für die Aufnahme an der Wirtschaftsschule nach der 5. oder 6. Klasse ein Notendurchschnitt aus Mathematik, Deutsch und Englisch von 2,66. Wer diesen Schnitt nicht erreicht, kann am Probeunterricht teilnehmen. Für Schüler, die von einer „weiterführenden Schule“, also den M-Zweig der Mittelschulen, der Realschule oder dem Gymnasium kommen, ist eine Aufnahme grundsätzlich bis Ende des Schuljahres möglich. Teilweise gilt dies

selbst, wenn insgesamt das Jahrgangsstufenziel nicht erreicht wurde! Eine Fünf in einem Fach, das auch an der Wirtschaftsschule unterrichtet wird, darf sein. In Deutsch, Englisch und Mathematik sollten ausreichende Leistungen nachgewiesen werden. Die Entscheidung kann nur bei Betrachtung des Einzelfalls fundiert getroffen werden. An der Wirtschaftsschule stehen neben den genannten allgemeinbildenden Fächern Grundkenntnisse über das Funktionieren unseres Wirtschaftslebens und die Beherrschung der gängigen PC-Anwendungen im Zentrum des Unterrichts. Wer also am PC mehr lernen möchte als „daddeln“, kann das im Fach Informationsverarbeitung, Übungsunternehmen und anderen Fächern tun.

Schulleitung und Verwaltung der Wirtschaftsschule sind für Fragen telefonisch (09841 1613) oder per E-Mail (wirtschaftsschule@bw-bsz.de) sowie nach Terminvereinbarung persönlich erreichbar.

Amtl. Bekanntmachungen des Marktes Dachsbach

Telefon 09163/429, Telefax 09163/7354, E-Mail: dachsbach@vg-uehlfeld.de, www.dachsbach.de

Einladung – Freiwillige Feuerwehr Traishöchstädt-Arnshöchstädt

Am **Mittwoch, den 29.07.2020 um 19:30 Uhr**, findet im Feuerwehrhaus in Traishöchstädt die Wahl des 1. und 2. Kom-

mandanten der Freiwilligen Feuerwehr Traishöchstädt-Arnshöchstädt statt.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Peter Kaltenhäuser

1. Bürgermeister, Markt Dachsbach

STELLENANGEBOT



Mkt. Dachsbach
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft UEHLELD



Der Markt Dachsbach sucht für seinen kommunalen Kindergarten in Dachsbach „Kindergarten Hirtenhaus“ **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine Reinigungskraft (m/w/d) (für ca. 15 bis 20 Wochenstunden)

als Teilzeitkraft (Sozialversicherungspflicht, eventuell Übergangsbereich) **unbefristet**. Die Einstellung erfolgt entsprechend den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den für die kommunalen Arbeitgeber geltenden Tarifverträgen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis **spätestens 15. Juli 2020** an den Markt Dachsbach, z.Hd. Herrn Bürgermeister Kaltenhäuser, Schulstraße 11, 91462 Dachsbach, erbeten. Gerne auch per E-Mail, ausschließlich im pdf-Format an kaltenhaeuser@vg-uehlfeld.de.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Bürgermeister Kaltenhäuser unter Tel.: 09163/429 und bei Fragen zum Kindergarten steht Frau Vogl unter Tel.: 09163/994821 zur Verfügung.

Einbruch in ehemaligem RWG-Gelände Bitte um weitere Hinweise!

Am 30.06.2020 wurden bei einer Routinekontrolle durch unseren Bauhof Einbruchschäden an den Gebäuden innerhalb des ehemaligen Firmengeländes der RWG festgestellt, welches sich in Gemeindebesitz befindet. Die Polizei wurde informiert, welche auch die Ermittlungen eingeleitet und Spuren gesichert hat. Nach Aussage der Polizei beläuft sich die Schadenssumme des aktuellen Falls auf ca. 10.000 €. Da nun schon zum wiederholten Male eingebrochen wurde, ergibt sich mittlerweile ein Gesamtschaden von ca. 35.000 - 45.000 €!

Erste Hinweise zu den Verursachern sind bei uns eingegangen. Da davon ausgegangen wird, dass es sich um mehrere Täter/innen im Jugendalter handelt, möchten wir diesen die Gelegenheit geben, sich freiwillig bei uns im Rathaus oder der Polizeiinspektion Neustadt an der Aisch zu melden. Dies wirkt sich sicherlich mildernd auf die Konsequenzen ihres Handelns aus!

Kaltenhäuser, 1. Bürgermeister

Amtl. Bekanntmachungen der Gemeinde Gerhardshofen

Tel. 09163/575, Telefax 09163/7139, gerhardshofen@vg-uehlfeld.de, www.gerhardshofen.de

**Das Rathaus ist vom 13.07. - 17.07.2020
wegen des Umzugs in die Sandgasse 1
für den Parteiverkehr geschlossen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.**

Einladung zu einer Sitzung des Gemeinderates Gerhardshofen am Donnerstag, den 16.07.2020 um 19:00 Uhr Feuerwehrhaus Dachsbach-Gerhardshofen

Tagesordnung - öffentlich -

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bürgerredezeit
3. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung 2020 - 2026
4. Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen auf Flur-Nr. 15 Gem. Kästel
5. Bauantrag Wintergartenanbau an bestehendes Wohnhaus auf Flur-Nr. 115 Gem. Willmersbach - Weiherstraße 4
6. Abwägungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung Linden Südwest
7. Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Linden Südwest“ der Gemeinde Gerhardshofen
8. Städtebaulicher Vertrag bzgl. der Aufstellung einer Einbeziehungssatzung in Forst
9. Erschließungsvereinbarung Grundstück Flur-Nr. 978 in Forst
10. Aufstellungsbeschluss einer Einbeziehungssatzung in Forst „Südwest“
11. Geschwindigkeitsreduzierung Tempo 30 im gesamten Ortsbereich Göttelhöf
12. Beschlussfassung zum kaufmännischen Jahresabschluss 2018 - Wasserversorgung
13. Kinderwelt Gerhardshofen: Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder, die die Notbetreuung in den Monaten April bis Juni 2020 in Anspruch genommen haben

14. Sonstiges
15. Wünsche und Anfragen

An den öffentlichen Teil der Sitzung schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Gerhardshofen

Jürgen Mönius, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung einer Auslegung in einem Amtsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld Gemeinde Gerhardshofen

Flurneueordnung Aurachzenn 1; Markt Emskirchen, Markt Markt Erlbach, Markt Neuhof a.d.Zenn, Markt Oberzenn, Gemeinde Hagenbüchach, Gemeinde Trautskirchen und Gemeinde Wilhelmsdorf

Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Flurbereinigungsbeschluss

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 24.06.2020 das Verfahren Aurachzenn 1 angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss, eine Gebietsübersichtskarte und acht Gebietskarten sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld, vom 10.08.2020 bis 10.09.2020 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Anordnungsbeschluss, die Gebietsübersichtskarte und die Gebietskarten können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Anordnung“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>).



Amtl. Bekanntmachungen des Marktes Uehlfeld

Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33, E-Mail: uehlfeld@vg-uehlfeld.de, www.uehlfeld.de

Einladung zu einer Sitzung des Marktgemeinderates Uehlfeld am Donnerstag, den 16.07.2020 um 19:30 Uhr in der Veit-vom-Berg-Halle Uehlfeld

Tagesordnung

- öffentlich - vorläufig -

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung 2020 bis 2026
3. Beschlussfassung zum kaufmännischen Jahresabschluss 2018 - Wasserversorgung
4. Bauanträge:
 - 4.1 Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses Flur-Nr. 1275/8, Gem. Uehlfeld - Lindenstr. 5
 - 4.2 Bauantrag Errichtung eines Doppelcarports auf Flur-Nr. 1286/2, Gem. Uehlfeld - Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rosenhof“
 - 4.3 Bauantrag Errichtung eines Gartenhauses auf Flur-Nr. 1083/4, Gem. Uehlfeld - Am Kleinen Zeckernberg - Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6
 - 4.4 Bauantrag Errichten eines Wintergartens auf Flur-Nr. 1055/58, Gem. Uehlfeld - Martin-Behaim-Str. 1
 - 4.5 Bauantrag Umbau des Stallgebäudes zu Lager und Heizung sowie Abbruch eines freistehenden Scheunengebäudes auf Flur-Nr. 23, Gem. Schornweisach
 - 4.6 Bauantrag Neubau einer Garage an der Grundstücksgrenze Flur-Nr. 1064/3, Gem. Uehlfeld, Am Gänsweiher 3
 - 4.7 Bauantrag Neubau eines Offenstalles und eines Reitplatzes auf Flur-Nr. 703, Gem. Schornweisach
 - 4.8 Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf TF Flur-Nr. 1298, Gem. Uehlfeld
 - 4.9 Bauvoranfrage zur Errichtung einer PV-Anlage zur Eigenstromnutzung auf Flur-Nr. 927, Gem. Uehlfeld
5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 16 a mit Grünordnungsplan - Wohnen am Greiendorfer Weg der Stadt Höchststadt/Aisch
6. Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 19 „Edelgraben I und II“ mit Begründung und Umweltbericht
7. Zisternenzuschuss
8. Kurzbericht zum aktuellen Rathausumbau
9. Sonstiges vom Bürgermeister
10. Wünsche und Anfragen der Gemeinderäte
11. Fragen von Bürgerinnen und Bürgern

An den öffentlichen Teil der Sitzung schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Markt Uehlfeld

Werner Stöcker, 1. Bürgermeister

Uehlfelder Ferienprogramm 2020

In diesem Jahr ist alles anders, aber es wird nicht langweilig! Zu jeder Spielmobilüberraschungstüte gibt es ein besonderes „Uehlfelder-Ferien-Paket“.

Lasst Euch überraschen!

Meldet Euch einfach bis zum 10. Juli bei der Gemeinde, Tel. 09163 999 011 (Frau Billner).

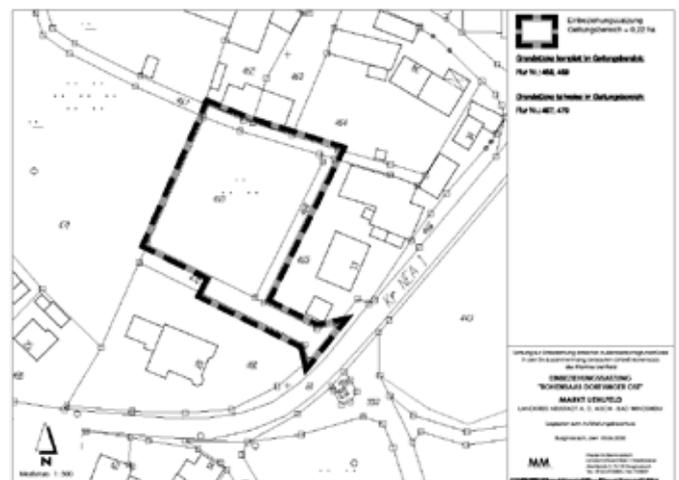
Hinweis: Bedingt durch die Vorschriften und Auflagen können in diesem Corona-Sommer leider keine Veranstaltungen und Aktionen für Gruppen stattfinden.

Markt Uehlfeld

Bekanntmachung über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Rohensaas Dorfanger Ost“

Der Marktgemeinderat Uehlfeld hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Rohensaas Dorfanger Ost“ beschlossen. Die Einbeziehungssatzung wird nach §13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Auf eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit kann nach § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Begründung:

Die Änderung wird angestrebt, um auf dem Grundstück Flur-Nr. 469 in Rohensaas eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

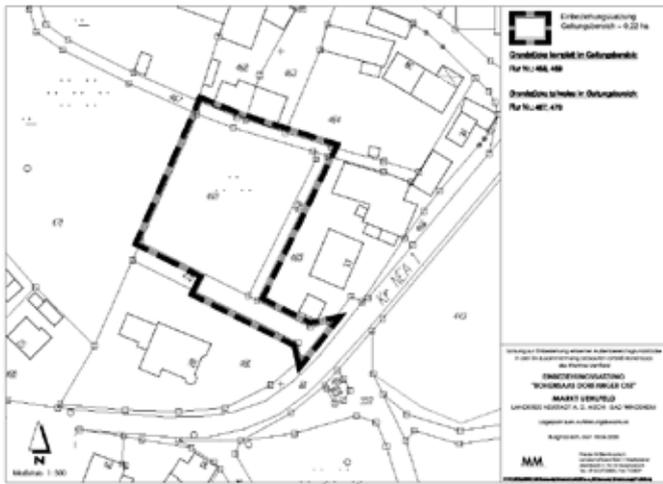
Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs.1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Uehlfeld, den 26.06.2020

W. Stöcker, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung „Rohensaas Dorfanger Ost“ des Marktes Uehlfeld

Der Marktgemeinderat Uehlfeld hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Rohensaas Dorfanger Ost“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 25.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Einbringungssatzung „Rohensaas Dorfanger Ost“ mit Begründung liegt vom 16.07.2020 bis einschließlich 17.08.2020 im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Rosenhofstr. 6, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht aus.

Der Entwurf steht in dieser Zeit auf der Homepage des Marktes Uehlfeld <http://www.uehlfeld.de/unsere-gemeinde/bauen-und-wohnen/bauleitplanung> zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Das Verfahren wird nach § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt, deshalb wird nach § 13 Abs. 3 S.1 von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf, schriftlich oder während der genannten Dienststunden zur Niederschrift, beim Bauamt der VG Uehlfeld abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz -Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

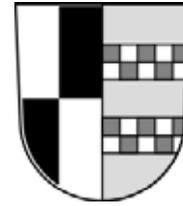
Uehlfeld, den 26.06.2020

W. Stöcker, 1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Neufassung der Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung (VBS-EWS) des Marktes Uehlfeld

Der Marktgemeinderat Uehlfeld hat in der Sitzung am 25.06.2020 die Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung (VBS-EWS) des Marktes Uehlfeld insgesamt neu gefasst und beschlossen. Diese wird nachstehend abgedruckt und hiermit amtlich bekannt gemacht. Grund da-

für war die aus rechtlichen Gründen erforderliche ausführlichere Darstellung des Maßnahmenbeschriebes unter § 1 der Satzung. Des Weiteren war unter § 6 Abs. 1 der Satzung zu ergänzen, zu welchen Anteilen der umlagefähige Investitionsaufwand jeweils über Verbesserungsbeiträge und Gebühren umgelegt wird. Darüber hinaus erfolgten in § 6 der Satzung kleinere redaktionelle Anpassungen.



Markt Uehlfeld

Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung (VBS-EWS) des Marktes Uehlfeld vom 25.06.2020

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Uehlfeld folgende Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Gemeindeteile Uehlfeld, Demantsfürth, Peppenhöchstädt, Rohensaas und Voggendorf

§ 1

Beitragserhebung

- (1) Der Markt Uehlfeld erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Aufwandes für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

Verbesserung und Erneuerung des Regenwasserkanals für den Gemeindeteil Voggendorf

- 1) Erneuerung des Regenwasserkanals des gesamten Ortsteils entsprechend den aktuellen allgemein anerkannten Regeln der Technik für einen Kanal zur Ableitung des Regenwassers in einem Wasserschutzgebiet. Ausführung als dichter, wiederkehrend überprüfbarer Kanal.

Es wurde eine hydraulische Berechnung des Rohrnetzes durchgeführt, hierdurch ergab sich eine Erhöhung der Rohrleitungsdurchmesser gegenüber dem alten Kanal.

- 2) Das Entwässerungsgebiet in Voggendorf teilt sich in einen westlichen und einen östlichen Bereich. Die Maßnahme wird wie folgt beschrieben:

2.1.) Westliches Einzugsgebiet:

Das westliche Einzugsgebiet mündet westlich der Brücke nach Uehlfeld im Mündungsbereich Schleifach/Aisch in das Gewässer mit einem Auslass Durchmesser DN 500 ein.

Zusammengefasst wird in diesem Bereich das Niederschlagswasser der Straße nach Demantsfürth, Peppenhöchstädt, der Straße nach Weidendorf und der Straße nach Uehlfeld, sowie die Regenwasserhausanschlüsse aller in diesem Bereich angrenzenden Privatgrundstücke. Die Kanäle sind mit einem Durchmesser DN 200 bis DN 500 ausgeführt, die Schächte als begehbare Stahlbetonbauwerke mit Innendurchmesser DN1000 bis DN1200.

Im Einzelnen:

Aus Richtung Demantsfürth:

Schacht-Nr. RW 28 bis RW 18, jeweils Fl.-Nr. 390 Gem. De-

- mantsfürth, PP DN 200 mit einer Gesamtlänge von 20,30 m
- Schacht-Nr. RW 18 bis RW 17, jeweils Fl.-Nr. 390 Gem. Demantsfürth, PP DN 300 mit einer Gesamtlänge von 49,40 m
- Schacht-Nr. RW 17 bis RW 16, jeweils Fl.-Nr. 390 Gem. Demantsfürth, PP DN 300 mit einer Gesamtlänge von 13,85 m
- Schacht-Nr. RW 16 auf Fl.-Nr. 390 Gem. Demantsfürth bis Schacht-Nr. RW 12 auf Fl.-Nr.377/2, PP DN 300 mit einer Gesamtlänge von 6,90 m
- Schacht-Nr. RW 12 bis RW 11, jeweils Fl.-Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth, PP DN 400 mit einer Gesamtlänge von 6,20 m
- Schacht-Nr. RW 11 bis RW 10, jeweils Fl.-Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth, PP DN 500 mit einer Gesamtlänge von 31,05 m
- Schacht-Nr. RW 10 bis RW 09, jeweils Fl.-Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth, PP DN 500 mit einer Gesamtlänge von 19,20 m
- Schacht-Nr. RW 09 bis RW 05, jeweils Fl.-Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth, PP DN 500 mit einer Gesamtlänge von 28,30 m
- Schacht-Nr. RW 05 bis RW 03, jeweils Fl.-Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth, PP DN 500 mit einer Gesamtlänge von 24,00 m
- Schacht-Nr. RW 03 bis RW 02, jeweils Fl.-Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth, PP DN 500 mit einer Gesamtlänge von 21,80 m
- Schacht-Nr. RW 02 bis Auslass RW01, jeweils Fl.-Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth, PP DN 500 mit einer Gesamtlänge von 18,50 m
- Eingepflastertes Auslaufbauwerk DN 500 mit Rückstauklappe auf Fl.-Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth, Einleitung in Gewässer Fl.-Nr. 227 Gem. Demantsfürth
- Hausanschlussleitungen PP DN 150 aus allen angrenzenden Grundstücken

Aus Stichstraße Hausnummern 12/13:

- Schacht-Nr. RW 04 bis RW 03.1, jeweils Fl.-Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth, PP DN 300 mit einer Gesamtlänge von 33,90 m
- Schacht-Nr. RW 03.1 bis RW 03 jeweils Fl.-Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth, PP DN 300 mit einer Gesamtlänge von 5,50 m
- Hausanschlussleitungen PP DN 150 aus allen angrenzenden Grundstücken

Aus Dorfstraße, bei Hausnummer 1:

- Schacht-Nr. RW 08 bis RW 07, jeweils Fl.-Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth, PP DN 300 mit einer Gesamtlänge von 10,35 m
- Schacht-Nr. RW 07 bis RW 06, jeweils Fl.-Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth, PP DN 300 mit einer Gesamtlänge von 19,10 m
- Schacht-Nr. RW 06 bis RW 05, jeweils Fl.-Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth, PP DN 300 mit einer Gesamtlänge von 12,60 m
- Hausanschlussleitungen PP DN 150 aus allen angrenzenden Grundstücken

Aus Richtung Weidendorf:

- Schacht-Nr. RW 27 bis RW 15, jeweils Fl.-Nr. 477 Gem. Demantsfürth, PP DN 200 mit einer Gesamtlänge von 8,30 m
- Schacht-Nr. RW 15 bis RW 14, jeweils Fl.-Nr. 477 Gem. Demantsfürth, PP DN 300 mit einer Gesamtlänge von 57,20 m
- Schacht-Nr. RW 14 auf Fl.-Nr. 477 Gem. Demantsfürth bis Schacht-Nr. RW 13 auf Fl.-Nr. 390, PP DN 400 mit einer Gesamtlänge von 48,30 m
- Schacht-Nr. RW 13 auf Fl.-Nr. 390 Gem. Demantsfürth bis Schacht-Nr. RW 12 auf Fl.-Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth, PP DN 400 mit einer Gesamtlänge von 20,40 m

- Hausanschlussleitungen PP DN 150 aus allen angrenzenden Grundstücken

Aus Richtung Peppenhöchstädt:

- Schacht-Nr. RW 34 bis RW 33, jeweils Fl.-Nr. 397 Gem. Demantsfürth, PP DN 150 mit einer Gesamtlänge von 24,00 m
- Schacht-Nr. RW 33 bis RW 32, jeweils Fl.-Nr. 397 Gem. Demantsfürth, PP DN 150 mit einer Gesamtlänge von 15,00 m
- Schacht-Nr. RW 32 auf Fl.-Nr. 397 Gem. Demantsfürth bis RW 13 auf Fl.-Nr.390 Gem. Demantsfürth, PP DN 150 mit einer Gesamtlänge von 47,60 m
- Hausanschlussleitungen PP DN 150 aus allen angrenzenden Grundstücken

2.2.) Östliches Einzugsgebiet:

Das östliche Einzugsgebiet mündet auf Höhe des östlichen Ortsendes in die Aisch in das Gewässer mit einem Auslass mit Durchmesser DN 500 ein.

Zusammengefasst wird in diesem Bereich das Niederschlagswasser der nordöstlichen Dorfstraße und die Regenwasserhausanschlüsse aller in diesem Bereich angrenzenden Privatgrundstücke.

Die Kanäle sind mit einem Durchmesser DN 300 bis DN 500 ausgeführt, die Schächte als begehbare Stahlbetonbauwerke mit Innendurchmesser DN1000 bis DN1200.

Im Einzelnen:

Aus Richtung nördlicher Dorfstraße:

- Schacht-Nr. RW 26 bis RW 25, jeweils Fl.-Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth, PP DN 300 mit einer Gesamtlänge von 36,60 m
- Schacht-Nr. RW 25 bis RW 24, jeweils Fl.-Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth, PP DN 400 mit einer Gesamtlänge von 42,00 m
- Schacht-Nr. RW 24 bis RW 23, jeweils Fl.-Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth, PP DN 400 mit einer Gesamtlänge von 36,80 m
- Schacht-Nr. RW 23 bis RW 22, jeweils Fl.-Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth, PP DN 400 mit einer Gesamtlänge von 14,40 m
- Schacht-Nr. RW 22 auf Fl.-Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth bis Schacht-Nr. RW 21 auf Fl.-Nr. 483 Gem. Demantsfürth, PP DN 500 mit einer Gesamtlänge von 11,40 m
- Schacht-Nr. RW 21 bis RW 21.1, jeweils Fl.-Nr. 483 Gem. Demantsfürth, PP DN 500 mit einer Gesamtlänge von 25,30 m
- Schacht-Nr. RW 21.1 bis Auslass RW 20, jeweils Fl.-Nr. 483 Gem. Demantsfürth, PP DN 500 mit einer Gesamtlänge von 8,70 m
- Eingepflastertes Auslaufbauwerk DN 500 mit Rückstauklappe auf Fl.-Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth, Einleitung in Gewässer Fl.-Nr. 227/2 Gem. Demantsfürth
- Hausanschlussleitungen PP DN 150 aus allen angrenzenden Grundstücken

Aus Richtung östlicher Dorfstraße:

- Schacht-Nr. RW 22.1 auf Fl.-Nr. 371 Gem. Demantsfürth bis Schacht-Nr. RW 22 auf Fl.-Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth, PP DN 200 mit einer Gesamtlänge von 26,69 m

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht, oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
 - bei bebauten Grundstücken auf das 5-fache der beitragspflichtigen Geschoßfläche, mindestens jedoch 2.500 m²,
 - bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6

Beitragssatz

- (1) Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende geschätzte verbesserungsbeitragsfähige Investitionsaufwand (70 v. H. des gesamten Investitionsaufwands) in

Höhe 312.571,71 EUR wird nach der Summe der Grundstücksflächen umgelegt. 30 v. H. des gesamten Investitionsaufwands werden über die Verbrauchsgebühren gedeckt.

- (2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.
- (3) Der **vorläufige** Beitragssatz beträgt:

pro m² Grundstücksfläche **0,30 €**

 für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitete werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.
- (4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 7 a

Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Pflichten des Beitragsschuldners

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde Uehlfeld für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2019 in Kraft.

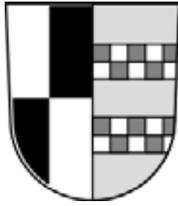
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.12.2018 außer Kraft.

Uehlfeld, den 25.06.2020

Werner Stöcker
1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Neufassung der Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung (VBS-WAS) des Marktes Uehlfeld

Der Marktgemeinderat Uehlfeld hat in der Sitzung am 25.06.2020 die Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung (VBS-WAS) des Marktes Uehlfeld insgesamt neu gefasst und beschlossen. Diese wird nachstehend abgedruckt und hiermit amtlich bekannt gemacht. Grund dafür war die aus rechtlichen Gründen erforderliche ausführlichere Darstellung des Maßnahmenbeschriebes unter § 1 der Satzung. Des Weiteren war unter § 6 Abs. 1 der Satzung zu ergänzen, zu welchen Anteilen der umlagefähige Investitionsaufwand jeweils über Verbesserungsbeiträge und Gebühren umgelegt wird. Darüber hinaus erfolgten in § 6 der Satzung kleinere redaktionelle Anpassungen.



Markt Uehlfeld

Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung (VBS-WAS) des Marktes Uehlfeld vom 25.06.2020

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Uehlfeld folgende Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet Uehlfeld, Demantsfürth, Schornweisach, Trangelhöchstädt, Voggendorf, Rohensaas und Peppenhöchstädt.

§ 1 Beitragserhebung

- (1) Der Markt Uehlfeld erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Aufwandes für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

Verbesserung und Erneuerung des Wasserversorgungsnetzes für den Gemeindeteil Voggendorf

Der Ortsteil wird aus östlicher Richtung über eine bestehende Trinkwasserleitung der FWF mit Trinkwasser versorgt. Südwestlich des Ortskernes Voggendorf befindet sich ein bestehender Übergabeschacht.

Die Druckverhältnisse und Leitungsdurchmesser wurden für den Feuerlöschfall und maximale zukünftige Trinkwasserentnahme nachgewiesen.

Die Leitung wurde in PVC mit Durchmesser DN 80 bis DN125 ausgeführt.

Im Einzelnen:

- Aus Richtung Demantsfürth, Auswechslung der bestehenden PVC-Leitung durch DN 125 PVC, Länge 124,70 m, Fl.-Nr. 390 Gem. Demantsfürth
- 1 Unterflurhydrant DN 100 auf Fl.-Nr. 390 Gem. Demantsfürth
- Aus Richtung Peppenhöchstädt, Auswechslung der bestehenden PVC-Leitung durch DN 80 PVC, Länge 67,80 m, Fl.-Nr. 440 bis Fl.-Nr. 390 Gem. Demantsfürth
- 1 Unterflurhydrant DN 80 auf Fl.-Nr. 440 Gem. Demantsfürth
- 2 Unterflurhydranten DN 80 auf Fl.-Nr. 477 Gem. Demantsfürth
- Dorfstraße, Auswechslung der bestehenden PVC-Leitung durch DN 100 PVC, Länge 295,35m, Fl.-Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth
- Dorfstraße, Auswechslung der bestehenden PVC-Leitung durch DN 80 PVC, Länge 72,30m, Fl.-Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth
- 2 Oberflurhydranten DN 100 auf Fl.-Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth
- 2 Unterflurhydrant DN 80 auf Fl.-Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth
- 1 Unterflurhydrant DN 80 auf Fl.-Nr. 371 Gem. Demantsfürth
- 15 Stück Schieber
- 31 vorbereitete Hausanschlussleitungen bis zur Grundstücksgrenze, davon 22 aktiv
- 29 Wasserzählerschächte, davon 22 aktiv

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht, oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbepflanzten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6**Beitragssatz**

- (1) Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende geschätzt verbesserungsbeitragsfähige Investitionsaufwand (70 v. H. des gesamten Investitionsaufwands) in Höhe von 270.698,30 EUR wird nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt. 30 v. H. des Investitionsaufwands werden über die Verbrauchsgebühren abgedeckt.
- (2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.
- (3) Der **vorläufige** Beitragssatz beträgt:
- a) pro m² Grundstücksfläche **0,06 €**
 b) pro m² Geschoßfläche **0,58 €**
- (4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

§ 7**Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitrags-

bescheides fällig. Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 7 a**Ablösung des Beitrags**

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8**Pflichten des Beitragsschuldners**

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde Uehlfeld für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.12.2018 außer Kraft.

Uehlfeld, den 25.06.2020

Werner Stöcker
 1. Bürgermeister

STELLENANGEBOT

Mkt. Uehlfeld
 Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft UEHLFELD



Der Markt Uehlfeld sucht für seinen kommunalen Kindergarten in Uehlfeld ab **01. September 2020**

eine/n Kinderpfleger/in (m/w/d)

(pädagogische Ergänzungskraft)

als Teilzeitkraft **unbefristet**. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich **32,00 Stunden** mit der Möglichkeit, bei entsprechendem Bedarf die Arbeitszeit auf **bis zu 39,00 Stunden/Woche** zu erhöhen. Die Einstellung erfolgt entsprechend den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den für die kommunalen Arbeitgeber geltenden Tarifverträgen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis **spätestens 22. Juli 2020** an den Markt Uehlfeld, z.Hd. Herrn Bürgermeister Stöcker, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld, erbeten. Gerne auch per E-Mail, ausschließlich im pdf Format an stoecker@vg-uehlfeld.de.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Stöcker unter Tel.: 09163/9990-0 und bei Fragen zur pädagogischen Ausrichtung der Einrichtung Frau Stapf unter Tel.: 09163/8430 zur Verfügung. Nähere Informationen zum Veit-vom-Berg-Kindergarten Uehlfeld finden Sie auch auf der Homepage www.veit-vom-berg-kindertagesstaette.uehlfeld.de.

Kirchliche Nachrichten**Bereitschaftsdienst**

für die Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach/Oberhöchstädt, Gerhardshofen und Uehlfeld

Sonntag, 12.07.2020 (5. So. n. Trin.)

Pfarrer Johannes Kestler, Gerhardshofen – Tel. 09163/359

Informationen

für die evangelischen Kirchengemeinden Dachsbach, Gerhardshofen, Oberhöchstädt und Uehlfeld

Gottesdienstbesuch

Es ist uns wieder möglich, Gottesdienst zu feiern. Durch die uns vorgegebenen Hygieneschutzauflagen ist jedoch folgendes zu beachten:

Durch den einzuhaltenden Mindestabstand sind die Plätze in unseren Kirchen stark reduziert. Eine freie Platzwahl ist daher leider nicht möglich. Sie bekommen Ihre Plätze zugewiesen. Planen Sie daher für den Einlass genügend Zeit ein. Desinfizieren Sie vor dem Eintritt bitte Ihre Hände. (Desinfektionsmittel steht bereit). Bitte denken Sie an Ihren Mund-Nase-Schutz. Ohne diesen ist kein Zutritt möglich. Sie können nicht am Gottesdienst teil-

nehmen, wenn Sie unter für Covid 19 typischen Symptomen leiden oder Umgang mit Personen haben, die positiv auf Covid 19 getestet wurden.

Weitere Informationen finden Sie in der Spalte der jeweiligen Kirchengemeinde.

Bestattungen

Bitte informieren Sie sich im Fall einer Bestattung bei den jeweiligen Friedhofsträgern über die örtlichen Regelungen. Generell besteht Maskenpflicht, In Gebäuden und im Freien ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach und Oberhöchstädt

Gottesdienste

Sonntag, 12.07.2020, 5. Sonntag nach Trinitatis

Kein Gottesdienst!

Sonntag, 19.07.2020, 6. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr (!) Freiluft-Familiengottesdienst vor dem Dachsbacher Wasserschloss
Bitte melden Sie sich für diesen Gottesdienst an!
Anmeldung bis zum Donnerstag, den 16.7., bei:
Sabine Wieland, Tel. 995866.

Auch für diesen Gottesdienst gelten Hygieneschutzauflagen: Denken Sie daher an den Mund-Nasen-Schutz (auch für Kinder ab dem 6. Lebensjahr). Bringen Sie bitte außerdem eine Picknickdecke als Sitzgelegenheit mit!

Gruppen, Chöre und Kreise

Es können noch nicht alle Angebote wieder stattfinden. Bitte informieren Sie sich zum aktuellen Stand über unsere Homepage und den Schaukasten.

Offene Kirche

Die Kirchen St. Marien in Dachsbach und St. Nikolaus und Peter in Oberhöchstädt stehen sonntags von 9.30 Uhr bis 18 Uhr für Sie zum persönlichen Gebet geöffnet.

Abendgebet: Licht der Hoffnung

Wir laden Sie herzlich dazu ein, in dieser von der Krise geprägten Zeit jeden Tag um 19 Uhr beim Abendläuten der Glocken ein Licht der Hoffnung ans Fenster zu stellen und dabei für all die Menschen, die krank sind, zu beten. Beim gemeinsamen Vaterunser wissen wir uns mit allen Christen verbunden und von Gott gehalten.

Hilfe bei Besorgungsgängen

Wenn Sie in der nächsten Zeit Hilfe bei Besorgungsgängen benötigen, wenden Sie sich bitte ans Pfarrbüro: Tel. 09163/350, E-Mail: pfarramt.dachsbach@elkb.de.

Homepage

Alle wichtigen Informationen finden Sie unter www.dachsbach-evangelisch.de

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro (Tel. 09163/350) ist am Dienstag von 9.00 – 12.30 Uhr und am Donnerstag von 14.00 – 17.00 Uhr besetzt. E-Mail: pfarramt.dachsbach@elkb.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gerhardshofen

www.gerhardshofen-evangelisch.de, Tel. 09163-359, Fax 7615, E-Mail-Adresse: pfarramt.gerhardshofen@elkb.de
Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 9.00-12.00 Uhr

Mittwoch, 08.07.2020

19.30 Uhr Chorprobe Feinklang im Pfarrgarten (unter Corona-Hygienekonzept)

Freitag, 10.07.2020

19.00 Uhr Posaunenchorprobe im Pfarrgarten (unter Corona-Hygienekonzept)

Sonntag, 12.07.2020 (5. So. n. Trinitatis)

9.30 Uhr Gottesdienst in Gerhardshofen (N. N.)

10.30 Uhr Gottesdienst in Gerhardshofen (N. N.)

Mittwoch, 15.07.2020

19.30 Uhr Chorprobe Feinklang im Pfarrgarten (nach Absprache) (unter Corona-Hygienekonzept)

Bitte beachten Sie die allgemeinen Informationen für den Gottesdienstbesuch! Diese finden Sie in dieser Ausgabe vor den speziellen Mitteilungen der Kirchengemeinden. Speziell für die Kirchengemeinde Gerhardshofen gilt: jeden Gottesdienst können bis zu 26 Personen besuchen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Offene Kirche

Die St.-Peter-und Paul Kirche in Gerhardshofen steht Ihnen weiterhin täglich von 9:30 Uhr bis 18:00 Uhr offen für eine stille Einkehr und für das persönliche Gebet.

Pfarrer Johannes Kestler steht Ihnen für seelsorgerliche Gespräche sehr gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter 09163-359 oder 0174-1620817.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schornweisach-Vestenbergsreuth

Schornweisach 183, 91486 Uehlfeld, Tel. 09163-9974974
Fax 8284, pfarramt.schornweisach@elkb.de

Mittwoch, 08.07.2020

16.00 Uhr Kirchenmäuse (5-10 Jahre) im Pfarrgarten SWS

20.00 Uhr Gospelchorprobe vorm Gemeindehaus SWS

Donnerstag, 09.07.2020

19.00 Uhr Jungbläserinnenkurs nach Absprache vorm Gemeindehaus SWS

20.00 Uhr Posaunenchorprobe vorm Gemeindehaus SWS

Freitag, 10.07.2020

15.00 Uhr Konfirmanden 2021 Kirche Vestenbergsreuth 60min

Sonntag, 12.07.2020 – 5. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst in Schornweisach

10.15 Uhr Gottesdienst in Vestenbergsreuth mit KiGo

Dienstag, 14.07.2020

15.00 Uhr Konfis 2020 basteln Kerzen und bereiten sich auf ihre Konfirmation vor

für 26.07. Konfirmation: Dustin Bär, Leon Link, Nikos Alonso

für 06.09. Konfirmation: Sofie Sammetinger, Finja Kugler, Noah Leibold

Mittwoch, 15.07.2020

16.00 Uhr Kirchenmäuse (5-10Jh) im Pfarrgarten SWS

20.00 Uhr Gospelchorprobe vorm Gemeindehaus SWS

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Uehlfeld

www.uehlfeld-evangelisch.de, Tel. 09163 231,

pfarramt.uehlfeld@elkb.de

Bürozeiten: Mittwoch und Freitag von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr

In Uehlfeld sind die nächsten Gottesdienste

am **Sonntag, 12. Juli 2020 um 9.30 Uhr** mit Lektorin Elke Döller, jeweils ohne Anmeldung

Es gelten die allgemeinen Hygieneschutzregelungen, die Sie unter www.uehlfeld-evangelisch.de (Rubrik „Gottesdienst“) und in den Schaukästen finden.

Posaunenchorprobe

Die Probe des Posaunenchores findet statt am

Mittwoch, 8. Juli 2020 und Mittwoch, 15. Juli 2020 jeweils um **19.30 Uhr** im Gemeindehaus in Uehlfeld unter den jeweils gültigen Hygieneauflagen.

Bestattungen:

Die über die allgemein gültigen Vorgaben für Uehlfeld aktuell geltenden Hygieneschutzregelungen können Sie unter www.uehlfeld-evangelisch.de (Rubrik) Bestattungen oder in den Schaukästen nachlesen.

Damit die Hygieneschutzmaßnahmen eingehalten werden und Bestattungen stattfinden können, ist der Friedhof eine Stunde vor der Bestattung, während der Bestattung und eine halbe Stunde danach für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Kirche:

Zur persönlichen Andacht oder zum Gebet ist unsere Kirche von 9 – 17 Uhr geöffnet.

Kirchliche allgemeine Sozialarbeit (KASA) –

Derzeit finden keine offenen Sprechzeiten der KASA statt. Falls Sie Beratung benötigen, erhalten Sie weitere Informationen beim Diakonischen Werk, Neustadt/Aisch unter Tel. 09161 8995 0. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Katholische Kirchennachrichten Filialgemeinde Sankt Bonifatius Uehlfeld, Dachsbach, Gerhardshofen

www.sankt-bonifatius-uehlfeld.de

Öffnungszeiten Pfarramt Neustadt/Aisch (Ansbacher St. 5), Tel. 09161-2511, Fax. 09161-1726, E-Mail pfarrei.neustadt-aisch@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-neustadt-aisch.de
Mo., Mi., Fr.: 09.30 – 12.00 Uhr; Di., Do.: 14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch, den 08.07.

9.00 Uhr Heilige Messe, St. Johannes Nea

Freitag, den 10.07.

19.00 Uhr Andacht am Abend: geistliche Gesänge, Gedanken und Musik zum Sommer, St. Johannes Nea (telefonische Anmeldung im Pfarrbüro nötig)

Samstag, den 11.07.

18.30 Uhr Vorabendmesse, St. Bonifatius Uehlfeld

Sonntag, den 12.07. 15. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe, St. Johannes Nea

Mittwoch, den 15.07.

9.00 Uhr Heilige Messe, St. Johannes Nea

Intentionen können bei Fam. Weiß, Tel. 09163/1633, oder in der Sakristei bestellt werden

Bitte beachten:

ORDNER informieren Sie an den Eingängen unserer Kirchen über die jeweils aktuell geltenden Vorschriften/Verhaltensweisen und helfen Ihnen bei der Orientierung im „veränderten“ Kirchenraum. „Stammpfätze“ kann es derzeit nicht geben. ACHTUNG: Die ANZAHL DER PLÄTZE in unseren Kirchen ist wegen der Abstandsregelung SEHR BEGRENZT:

Neustadt/A.: ca. 36 Plätze Uehlfeld: ca. 28 Plätze
Emskirchen: ca. 28 Plätze, Markt Erlbach: ca. 38 Plätze
Wenn alle Plätze besetzt sind, kann niemand mehr in die Kirche eingelassen werden! Bitte haben Sie hierfür Verständnis. Zu den Gottesdiensten in St. Johannes, Nea ist eine Voranmeldung nötig. Die Anmeldung gilt für die Sonn- und Feiertags-gottesdienste. Telefonische Anmeldung (09161 2511) bis spätestens Donnerstag 17.00 Uhr.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Christusgemeinde Diespeck-Gerhardshofen

Ev. Gemeinde im Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V.
www.christusgemeinde.com – Pastor Christian Kemper,
Tel. 09161/61428

Aufgrund der weiteren Lockerungen in der Corona-Krise, ist es auch für die Christusgemeinde wieder möglich, Präsenzveranstaltungen anzubieten.

Ab **Sonntag, 5. Juli 2020** finden sonntags wieder wie gewohnt Gottesdienste um **9:30 Uhr** und **11:30 Uhr** statt - allerdings mit verändertem Ablauf und vorheriger Anmeldung. Alle Informationen und Anmeldemöglichkeiten finden sich tagesaktuell auf unsere Homepage.

Auch unsere Hauskreise und Gebetskreise finden wieder „live“ statt. Auch hierzu finden sich alle Infos auf unserer Homepage. Die Kinder- und Jugendarbeit wird bis zu den Sommerferien NICHT mehr aufgenommen werden und startet somit erst wieder nach den Ferien.

Gemeindepastor Chris Kemper steht für Fragen und seelsorgerliche Anliegen per E-Mail (kemper@christusgemeinde.com) oder telefonisch gerne weiter zur Verfügung.

Vereine und Verbände

Donnerstag, 9. Juli, 2020, 20:00 Uhr

BÄNKLA - TREFF

Brauerei Prechtel, Uehlfeld

Walter Kirsch, 1. Vorsitzender



mitnehmen. Toiletten und Umkleiden sind geschlossen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Karate Abteilung Dachsbach
Info Tel. : 09104/1337

Einladung zum Karate Training in Dachsbach

Schnupperkurs in Karate für Kinder, Jugend und Erwachsene

3 Wochen unverbindlich, zur Selbstverteidigung und als Ausgleichssport für Körper und Geist.

Wir bieten Gymnastikarten und ein abwechslungsreiches Programm an

Dienstag: 16.45 - 18.00 Uhr Kinder + Jugend

Hinter der Aischgrundhalle in Dachsbach

Auch in den Ferien (unter Einhaltung der Bay. Infektionsschutzmaßnahmen)

Bei Regen fällt das Training aus, Turnschuhe und Getränke

Fanclub Rot-Schwarz- Gerhardshofen e.V.**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Hallo zusammen, am **Freitag, den 17.07.2020** findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Wir treffen uns, bei schönem Wetter im Garten unserer Vereinsgaststätte beim Piero in Gerhardshofen, bei schlechtem Wetter im Nebenraum. Beginn der Jahreshauptversammlung ist um **19.30 Uhr**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1.Vorstands
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer

5. Entlastung von Kassiererin und Vorstandschaft
6. Neuwahl einer Schriftführerin/Schriftführer
7. Planung Ausflug Herbst 2020
8. Termin Weihnachtsfeier 2020
9. Termin Tagesskifahrt 2021
10. Wünsche und Anträge

Hierzu ergeht an alle Mitglieder recht herzliche Einladung.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Es gelten die Hygieneregeln der Bayerischen Staatsregierung.

Mit rot schwarzen Grüßen
Thomas Egloffstein, Präsi RSG 08 e.V.

Jagdgenossenschaft Kästel-Linden

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kästel-Linden am **Freitag, den 10.7.2020 um 19.30 Uhr** im Feuerwehrhaus in Linden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung „Ordnungsgemäße Ladung“
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Schriftführers
5. Kassenbericht durch den Jagdvorsteher
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahl eines Kassiers/Kassiererin
9. Verwendung der Jagdpacht
10. Terminfestlegung Auszahlung der Jagdpacht
11. Wünsche und Anträge

Wir weisen darauf hin, dass Flächenänderungen und Besitzerwechsel bei der Jagdgenossenschaft schriftlich anzuzeigen

sind. Für die Versammlung gelten die gültigen Hygieneregeln der Bayerischen Staatsregierung.

Über eine rege Teilnahme seitens der Jagdgenossen würden wir uns sehr freuen.

i.A. Thomas Egloffstein
Schriftführer

Robert Lindner
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Sterpersdorf

Einladung zur Jahresjagdversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu der am **Donnerstag, dem 30.07.2020 um 19.30 Uhr** in der Gastwirtschaft „Lauberberg“, Sterpersdorf stattfindenden Jahresjagdversammlung laden wir alle Jagdgenossen aus der Gemarkung Sterpersdorf recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Protokollverlesung der Jagdversammlung 2019
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht u. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
6. Grußwort des Bürgermeisters
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Ersatzwahl des 1. Vorstandes
9. Wünsche und Anträge

Bei Grundstücksänderungen der jagdbaren Flächen müssen neue Grundbuchauszüge vorgelegt werden!

Zudem sind die Bankdaten (IBAN + BIC) vorzulegen, da sonst keine Auszahlung erfolgen kann.

Die Jagdgenossenschaft Sterpersdorf
Richard Ruß, Jagdvorsteher